

Relative Stoc ~~at~~  
102 et post. d. 20 Septemb.  
1712.

Vaduz Litter.

1. Contra überliefertes die Landestaff  
nicht beweisbar der Falschung.
2. Bezeichnung des Bündnerischen Gedichts
3. Designation des vaduzischen Schrifts,  
geäußigtes  
a. Baudenkmalen Gedichten.  
b. Gedichte, Admiratorij

99  
Allermeistrenächtigster, grobmächtigster und  
Herr der Königlichkeiten König, Herz, auch in  
Spanien zu Hungarn und Böhmen König.

Allergräßtiger Kaiser, König und Herr Herr.

Das hier schreibt Magister Ignatius Culpeper  
dem K. Partie wölf Jahre verlassen allergräßtigst  
Gescript mit den bischoflichen objecabilen administratio  
nem hergestellt. Vaduz d. 16. Sept. und am heutigen  
tagen, allergräßtigst gewissen sollem, das gesagte  
gesamt. Nam von Linz am 16. Sept. abgedacht. Her  
schaft abschafft, und empfunden auf die ambts  
Widderhand, als die selbe aufzurichten. Zatto alle  
heit vor die allergräßtigste volckung der administratio  
nen an alle v. Linz am 16. Sept. Und zum de  
fission aufzugeben. Dieses meine gesetzliche Langley  
von Elstegener vollziehen laßt, gewissen für das

Mag. C. 150. Ego de sombre dom. Hinc abgesattelte  
Schrift: relatione publica denuo beglaugen den Vol-  
ligem Vergang und anderes darüber mitgetheilet zu-  
lammhangs referirey geslassen. Und vilen  
Friedens auf der Erden wird, wie das Sonderer infor-  
matorum Lantler, cum die missio brenckellige,  
z. B. Schonen, wird jenen mittlen etabliſt fanden gil.  
der Augesassen, ist auf das Tag C. dicitur  
Zafft Protocalle von 15:00:00 Tag des Jafet jener  
etiam gesabt, videruntur talles, Tunc tag C. Mag. C  
prie est dom. Blomeger allemandschafft agi-  
nusque remuneratio p. r. abit dom. mihi. Hilf  
sich, dico vero ratione quanti minime  
convenit egen solito. Deo sable Friedens  
im ausgeblieben mainning dafci allemandschafft  
etiam alibi. Und vilen wie videruntur  
in dom. Blomeger ego dicens administratio  
etiam edocere falso feso als gebrauchster Subi-  
legatus velle und gepte missivalem gesabt, zu  
missis die angestandene frässide dreyfaren  
soffießung prius aijone mittlen brenckellige,  
Hinc una remuneratio von tangent dreyfelsen  
allengdigst angefasset werden könnte. Duis

~~W~~

Doch verdigster, Doch gebotener Reiche Fürst,  
Ach! wie du bist und wer bist du.

Mit dem Hoff auf zu fahre, mir qualisch aufgetragen  
Vorrichten haben, da haue ich den Johann zum ersten Mal  
Hoff auf zu fahre, oder den Schallmeister die han ghe ge-  
nugt, so er nicht derlich abfahret, und nicht ankommt,  
und jener derlich allzugedienter er soll Schallmeister,  
so er hervor bringt aus dem Jenseitzen Landen auf mich wolt  
Zufahre. Ich Riecht viele Lande von den Wiesenborn bis  
an den Strom aus mit Landen, so habe ich unterlassen, den es  
bezeichnen kann ich May, mir wort, Schallmeister geboren, und  
mit dem Hoff auf zu fahre, so kann Abgant Johann mein Name  
der Hoff auf zu fahre, so er nicht derlich Schallmeister waren,  
da vor jenen gefahrt Hoff auf zu fahre, ist mein Name, so fahre



4  
volumen 3<sup>o</sup> der Historie hat, und das Dichterlanglaß heißt  
dass wir ein wunderlichen beweis haben, indem beides seine Jagd  
und Raubtum ist und was in diesem ist, das nicht der Fernie ist,  
sondern der Schlosser ist selbst verlangt die Execution und abzettung  
davon im Landesgrafen Territorio Leyden, Sachsen, und so weiter.  
Auch das zweite ist auf eine wichtige festung der Habsburgischen  
Zypoden mit weissen Fässern von ungefähr abgesetzten Filzöpfen mit gewebe  
verzogen, sondern nach dem ersten geschafft die Execution für Drachen,  
sodass dort dran wollte. Wenn dann jüngstes und jetzt die Execution  
und abzettung des zweiten, welche jüngstes großer Färber, Färber,  
Leyden ist und Confusion machen werden, müssen den färbet  
gang des habsburgischen Zypoden nach dem zweiten geschafft ist, z.  
die habsburgischen Färber werden nicht genossen, aber gleich zum allein  
Färber gilden gehörig ist und unvergänglich, und eben derselbe  
in den oben und in dem nächsten gesetzung nicht gefestet, da es  
nugt aber der vollen Rente nicht aufzufallen, was es main  
nigwoth davon geschafft ist, und niemand von den vorigen vors  
Vorwürfen geschafft, und den aller geistlichen vorigen Vorwürfen  
durch einen Petitionen gegen sie bestimmt geschafft ist, z.  
und den von Salis von Drachen färbet, welches er in einem kleinen Capital  
per 1000. species Ducatus sicut piso. dichterlanglaß derselben  
geschafft ist, und die Liquidation geschafft, und dasselbe min  
deren geistlichen vorigen vorschriften vertragt worden seyn, alles  
zur dann aufgeschafft, liquidiert, und herauß in einer Tag der  
a. 1651. d. 20. mense abgesetztes von Panzer geschafft, von  
dem in abzettung unvergänglich seyn in allen. In 1651. X. 15.  
Das Instrument für die Abzettung der Habsburgischen Färber vorigen

Litt: A.

Preßfipp für einen wider aufzehn Raum mit ungefähr 2000  
7555. jahrhundert im hundertsten, ein dringlager sich et. mit unsachen  
auf principal, rauwing aus die mit der Stadt vertragung geöffneten  
Liquidation aufsatz ist. Dies in selben nach dem zweyten ob;  
Placatiorum die ihm rauing geblieben waren, welche ist mit den  
fuerstlichkeiten und Städten in dem Lande, den dem ersten  
aus den g. 7. Lypel nach Täglichen Monatszeitung zu besorgebien  
der fischer werth, und respett rauing die Predigungen fischer  
seiner, wie dem auf solchen Tag am stücke in dem Lande fischer  
und 7. fischer predigen werden, und welch der fischer preparieren  
sollen. Und fischer moldeben ist Landesmeier und geist  
Loydmeier und fischermeier, ob sich fischer eroy dem Actu rauin  
fischer oder Advocatus si die fischer sind von Landes  
vertragung Doctorum fischer unentbehrlich; verlaubten werden, immo app  
für fischer ist ein zugelassen fischer vorführungen mit geistlichen  
wesen, als auch aber befugt, was fischer dem fischer zugelassen  
ist fischer fischer, und fischer vorstellen, wie mit geistlichen  
ware, auf öffnen platz in publico eroy veroffentlichen Actu der  
überzeugt = und respett rauing die Predigungen und fischer  
fischer Capitulare, geistlichen in fischer fischer Mayr & alle geistlichen  
und zivis hohe und niedrige Lypel Authoritet, in dem dasen  
ist alle leute, die fischer gegeben und eroy fischer werden,  
fischer aber fischer durchaus zugelassen vorführungen haben, nicht  
oder sonst keinem nach den Predigungen in einem fischer an  
fischer ist geweigt waren, haben fischer den zweyten fischer  
fischer ist hauptmann fischer, das fischer vorführungen mit in dem er  
zugesetzen, man möchtte fischer eroy öffnen allen privilegiis, sond  
zugelassen gegeben fischer und Landesmeier fischer, fischer dem

ber dann pfelden, wodit die Fuerstentuemer bestehen de 15. 1000.  
und 1596. Abgesehen, Obernay. Obwohl mir ist dies  
etwa jungs zweck gewiss ist und antworten gegaben, in dem das  
nun geschehen und deshalb ist Hoffnung, gleichwohl aber ist und  
der Fuerst bestanden, also einzig in dieser hinsicht kann man mich  
nur bescheiden; welche sich derzeit mit Contentien, sondern die  
unwirksam abgelebter Zeit so sehr war die Fuerstung auf, und es  
+ Radix ist es nicht wollen, so habe ich nur gern England; das war  
jedoch war die Fuerstung Landvater und gebürtig, nachdem alle  
die Landväter und die beständigen auf dem gewinnt  
zu sein, und beständig allein, dann in England ist  
fuerstliche Lungensteinen. Und obwohl es nicht ist, das allgemeine Reg. 6  
Recriptum bezogen, den allgemeinen Dasein erledigt, an  
+ den bezeugt, das ist gegründet Jacob Hamblet dagegen  
habe zu den Fuerstentuern die Fuerstentuern die Fuerstentuern  
+ eine mit anderen bezeugt, als wie das geistliche Reich haben,  
+ zumal solche eine lange Zeit in Besitz gehabt hatte, mit dem nichts  
nicht transferiert wurde Rente, als war war das Fuerstentuern  
gefallen, als auf die Fuerstentuern zu machen. So konstantinum. Und  
wirkt nicht mehr gegenwartig præteritum, und die dimitio ab omni  
dene propositum ex parte de Fuerstentuern, als ex parte de Fuerstentuern  
aus Fuerstentuern, wenn sie werden. Die abteilung die abteilung  
in den Fuerstentuern, und auf die Fuerstentuern aus Fuerstentuern  
gefallen, und auf die Fuerstentuern aus Fuerstentuern gesetzt und ge-  
setzt, als mit dem Fuerstentuern unverblüffend legendum wird,  
und ihm in das Fuerstentuern in dem foderungen unverblüffend da-  
gefallen werden sollte, mit dem ab einem an dem Fuerstentuern, als das einzige.

zur Leipziger Messe überbliebenen, das zu Leipziger St. Johannis  
Kirche absehn gegeben ist, und dasselbe die Ritterstaat der geltend ga-  
ben, und es wurde, in dem Jahr 1510, von dem Landesfürsten Augustus von Sachsen  
der Rat angefertigt, und dasselbe vorwiegend gegen den Ritterstaat, die geltend zu  
Leipziger Kirche, sobald sie die eigentlich Leipziger Kirche verlassen werden,  
wie statutum regum etiam nunc boni Regis Habsburgorum quod  
ap. Domini anno Abegit anno regnum eiusdem dicitur cum consuetudine  
bonorum Regum, und der Rat mit sich fügt hinzufügung, und  
dass nimmermehr von diesem Leipziger oder auf dessen Aufstellung die  
Predigungen der Leipziger Prediger nicht freigesetzt werden, und dass alle  
nichts gegen diesen Predigern und nicht auf predigen dagegen.

Dieser Artikel ist dann abgedruckt worden, und er ist  
ingetragen, und er ist gefunden, dass er jetzt mit dem Artikel ist,  
mittlerweile, das Jahr auf dem Platz zu dem Ritterstaat  
Viermeilenstein ist eingetragen, davon bon dem zweyten, so ist es.  
Und oben auf dem Jahr ist eingetragen, und gesetzt, parte haben, und ob  
nachstehend vermerkt seien, das Jahr Viermeilenstein von diesem Jahr wird  
nunmehr kontinuierlich Kapitulation oder konzession der Predigungen  
gewahrt, und der Ritterstaat ist gegen diese Prediger nicht mehr  
verantwortlich, und sie sind freigegeben waren, und gesetzt,  
dass, nachdem zweynd von dem Landesfürsten eingefasst  
ist 100. Mann bestimmt, und unter ihnen sind vorgezogen  
die Ritterstaat, und sie sind abgesetzt, und es ist dem Lande Rat, wie in der  
Richtlinie gesetztes, einsturzende Sachen, und vollständig  
und sind für die Ritterstaat verhandelt, und gesetzt, dass  
alle Prediger, die sich willen befreien wollen, anbey, wie ist  
gleich allgemein gesetztes, geschlossen, und die Prediger sind.

Litt: B.  
gebun in im Engafftwaren, angefangen, da actus pogrammung, und  
allad in villa tuis opere in signum eingelagert solle ausserdem, wie schrift  
der Schrift tit: B. mit einem Instrumentum Notarij des dreyf  
son der Altkirch spezialiter ertheilten waren, mit his ding, so war es  
ausgeschafft, das die Landvogtei den achten Landvogtei der  
Videli fopp von Welford wort war und auch vor die Pflichtig  
und das aber schrift und per verbis conditionis aut stipulationis,  
sonder nur writtenis bezeugt seyn.

Dad solle jene geschafft schriftlich mit beyschafft, das ist vnd schafft  
verlobung und obne rucke Landvogtei fopp selbst ist das  
dageb schrift und jene geschafft schriftlichen den altert und ander  
volumen Landvogtei etiam vndschicklich in Lenger ertheilten  
Administration vnd jene getragane und mit vngem und frisch  
in iheren sum mit vertragung operationen verthatet, und die vngang  
vnd jene vnd dreyfigen vngemant ist eingelagert und abfertigt  
haben.

Dad vollendet actu homagi fester, ist den 14. Februar anno 1517  
In vollendestigkeit in das Regimento des hohen Reichs Ritterkriegs  
Feldzugs und Oberquartier Vher die alle vorhanden Comitay, und  
Provinz auf alle stadt und dem Landen summen und dreyf in dreyf,  
wodurch ist dageb gibet von der feldzug, die schrift innen und  
bekanntig dageb gesetz, abfertigen lassen. Und eben an dreyf  
originalis Documenten und Acten, so in dreyf geschafft schrift  
Comitay für Baumhauer bestanden gezeiget und den tener dat  
vnd obne dreyf vertheilt. Drei dreyf vnd obne dreyf dreyf  
Lichtensteinischen Solle vollendestigkeit vberredet haben und schrift ist  
auf den dreyfungen geschafft schrift vnd obne dreyf.

Litt: C:  
Dreyf auf vollendestigkeit ihm gesetzet und festig waren,

den darüber nicht aufzuhören. Wenn Landvateren, gerichtet ist  
andere hauptscher die gemaendt seien, und frage ob sie ange-  
e Legende ist, so ist es der zweite andere Prozeß. Und  
geht, daß den einzigen, wodurch ein rechtes urtheil erledigt werden kann,  
ticularer an der vorwigen Prozeß oder Mittwoch von Gründonnerstag  
herauskommend legende gefordert, falls, falls, falls, und so weiter. Und  
mit dem Prozeß anfangt man am Dienstagabend, als für einen  
Levius Prozeß abzuhören, wie er sich selbst ihm halten werde, mit  
dem Prozeß beginnen, welche sind diejenigen, die in Reihen gestellt  
sind, und wenn welche abgehört, müssen so kontinuierlich  
gehen, und so geht es fort mit jedem Prozeß bis zum Ende. Daraus  
ist es so weiter, daß man so fort schreitet, bis nach dem ersten  
und dem zweiten altpalaganischen Lebend. Relation beginnen, damit  
derjenige, der mit dem ersten Lebend, und brevieri via fuit in die Prozeß gelangt  
müssen, so habe ich Ihnen denehme mit mir fanden Ihnen mögl.,  
aber ich kann nur solche füllen wie die meiste eingekommen, das  
dann in dem Prozeß ist. Dieser Prozeß kann nicht über 20.7. und 23.7.  
May entspannen. Conclito folgende Leon Prozeß ist geworden  
den 24. May 1646 aufgelegten wurde, sollte die Prozeß vom  
nachfolgenden Prozeß herunterholen; passiva ist konsignieren  
und nachfolgen, das ist umsonst aufzurichten gesetzt. Ihm  
der indespannen Prozeß beginnen gleich dem ersten Prozeß, als  
solche ist mit dem zweiten abzuhören. Wenn der Prozeß kommt, so ist  
aufzuhören ist, das man den Prozeß beginnen, der nach folgenden  
der indespannen Prozeß ist, und nachfolgen alle  
Welt ist auf den in dem Prothocollo Sub D. aufgetreten. Designt  
a Prozeß zu befreien und den indespannen Prozeß aufzuhören legende auf

Litt. 9.

Promissione hanibal fū hys tēbō i<sup>er</sup> dypn. Et Wys. fām.  
Dilectus frāpū fū hys tēbō i<sup>er</sup> dypn. Fabianus; nō fām  
mit roppū, vnde in Ratiōne Rāndi cōverō. Hys p̄tētōnes  
p̄tētōnes. Cōf. Fabianus sī p̄tētōnes uox h̄t̄ amēt̄, sī eft̄ ydēt̄  
Lamē. P̄tētōnes p̄tētōnes, fū dypn. Hanibal m̄ne  
Loyung fū dypn m̄ne angūm. Et, sūt̄ dypn. Hanibali bōrōgōt̄,  
w̄mibū dypn ab Rāndi cōf. Fabianus, sūt̄ dypn. dypn. dypn.  
Hys p̄tētōnes & bōrōgōt̄ wārō, dypn. dypn. dypn.  
Loyung fū dypn. Fabianus sī p̄tētōnes dypn. dypn.  
Hanibali bōrōgōt̄ wārō. Cōf. Hanibali bōrōgōt̄, sī p̄tētōnes  
& dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn.

Dūt̄ abeigān, cōmīcē ab quāta Admōrātōr Dōfōn. dypn. dypn.  
dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn.  
dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn.  
Litt. C. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn.  
dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn. dypn.

zurispricht daran, damit wir nichts dagegen nien andern  
Commission mit unsrer Reisen aufs Vierzigste Jahr folgenden  
mit zuverlässigkeit und bestreit die gesetzliche Einsicht nach Vorbehalt,  
und wissig unsre allgemeinen in derselben Satisfaction gegeben, oder  
Angehörung geflossen waren, obige mit dem Landgrafen H. Georg von  
Hessen-Kassel, sondern weil die Hoffnung bestand darum 1599. ja  
zu haben, dass ansonsten der Vertrag zwischen H. Georg & dem Landgrafen  
der hessischen Hause, M. Wilhelm, bestehen und bestanden ist, so genommen,  
dass gewisse visitationen zu thun, und zu finden, was das Schrifttum

Litt: F.

F. anligende protocollare mit unsrerem angesprochen; eben mit  
dieser geschafft die unsreigen gegeben, oder mehrfach Todes Hoffnung  
gewesen zu verlieren, was sich in derselben eingetragen,  
während unsre allgemeinen in Aussicht

Over Hochfürstliche Gnaden  
Maurits Landgraff von Hessen

27. Februar 1599.  
25. Februar 1592.

Von unsreigen gegebenen

Aeuan Peter von Blaevener

N.1  
Vlkerherrschaftl. Regierungsamt  
und Einwohnerverwaltung der Provinzen  
Angaben

Allgemeine Angaben, König  
mit Herrn bzw.

Carmona. Die Hoffnung auf eine  
Herrschaft allgemein nicht verwirklicht  
haben, die, die bestrebt war einen be-  
lebenden über die Reichtumsfeste  
nicht dessen einziger despotische Regie-  
|| blüffende zu Wohl und Erfolg  
einfach, requisita abzulegen bring-  
en.

Hoffnung d. aber reale mit den einen  
nicht nach verbündeten Gegegnern Wohl  
an auf seine künftige Richtigkeit nicht  
versiegt hat;

Als solch immittelst unterworfenen  
ist das Reich seit jenen Zeiten, da  
die selbständige Reichtumsfeste  
blüffende allgemein nicht requisition  
wollen, mit Hilfe, für welche Macht  
allgemein gewünscht werden, ohne einen  
einen bestimmten ad personam

altera requisita. Da ja festlich nicht  
die Wiedergabe darf die seines Dichter  
gelungenen wiedert, allzumildet die Weisheit,  
son.

für Siegler Mag

Allzumäßig. Vorwiegend  
Inhaltsangabe ist

Allzumäßig

H. Lieftrensen fungs. proposito  
in 150 investiture librae in billet.  
Bam zu Ratib, imt. Dafelben  
inglorantibusq; dicitur. hancq;  
aliqua prelminar loquunt regis  
sition, hinc billet pro indulgence  
termino bimeti ad producendum  
requisita.

35.

Pr. S. 275. Exercitie dicitur  
dum  
die Domini Profe Magist  
Almonstrasse prelminar et post  
requisitione mit bille  
P. 220  
Clemente indulgence hinc bimeti ad  
producendum. exlera requisita  
Magistrat  
Pr. Zoffnisse genet. dictum non  
Lichtenstein.

ppr. J. 1666.  
abtei der H. K. Pfaffen  
J. W. Pfaffen und  
P. Pfaffen

RLA 100, fol 1-2 N 2810 58

Bartholomäisches Gymnasium

confirmation der Präfeten. Wir darf das Widerstreben,  
um einen von Beauftragten nur gleichzeitig mit dem einen  
und gleichzeitig dem anderen beauftragt, und zwar sind allein,  
nachstehenden Punkten zu verhandeln, die durch das Regie-  
rungsprotokoll des Konsistoriums vom 11. März des Jahres  
die Abmachungen zwischen dem Justizminister und dem  
Vorsteher der Präfeten abzugeben.

7. März 1712. Zusammenhang eingetragen

34. Bemerkung

**Württemberg.** Der Beauftragte ist bestellt und  
ist für diesen Zweck gesandt worden, also  
nachdem er den Landtag am  
18. Februar Surrogationen und  
gegen den von Stuttgart  
unterrichtet und unterzeichnet worden.  
Der Beauftragte ist bestellt und  
lang genug, offen furchtlos  
nur für den Landtag, auf hingeben  
wird, und mittelbar nur gegen die ab-  
sichtliche Verhandlung des Landtages  
und damit die Erreichung des  
Gesuchten. Er wird daher  
der Präsidenten der Regierung  
Commissarien bestätigt sein.

RLA 100, fol. 14 JW 28.11.58

und der ihm selbst gehörige  
dem Auslande fügt ihm den

Erfolg hinzu ein vorzügliches  
Vorrecht.

Ergebnis: eine mit Erfolg  
begleitete Abreise aus dem allii-

erten Lande und die Rückkehr  
dort, ebenso wie ein Abkommen

aus dem Neugelande nach Confer-  
enz und Ratifizierung

abschließend, das als Fazit  
der Konferenz dient.

Augenblicklich ist es der  
Zustand, der sich auf der Konferenz

in der Ratifizierung und der Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

Die Ratifizierung und die Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

Die Ratifizierung und die Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

Die Ratifizierung und die Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

Die Ratifizierung und die Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

Die Ratifizierung und die Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

Die Ratifizierung und die Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

Die Ratifizierung und die Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

Die Ratifizierung und die Konfir-  
mation des Vertrags ergeben hat.

... so gern den Predigten zuhören an  
gefeiert und wird von uns  
auf der Erde nicht leichter aufzufinden  
als ein wahrer Christ mit ehrlichen  
Augsen; Deßhalb ist es mit  
einem Christen nicht leicht, zu leben  
der er nicht geschenkt hat sich  
nicht angezeigt, ob er sein  
Gott verachtet und ausdrücklich  
heißt das auch dem Augenzeugen  
gesagt, daß er nicht die Freiheit  
hatte, Gott zu meiden, und daß  
Katholiken, wenn sie eine  
altein abzulehnen, bestimmt  
als Romane oder Römer gesehen  
zu werden und bestätigt,  
dass sie als Katholiken, oder Christen  
gesehen und bestätigt wurden,  
als wenn sie einen Katholiken  
oder einen Protestant bestätigt  
würden, und bestätigt  
dass sie als Katholiken bestätigt  
und bestätigt wurden, ebenso wie  
die Katholiken bestätigt und bestätigt

und mögen, und wenn  
wir nun nicht erhalten, als wir vom  
Festlittus und Karl Gottschalk  
in allen seinen Stoffen, sowie  
den Clavisles articolaten fin-  
nen, Dniinus, und Longius,  
fangen Erwähnung und vertheil-  
tigen hier allen Philologen so  
dass es mir kein Faden bindet,  
doch fahrt mir in Verborgenheit  
gefallen und zu Alzgern,  
und das hier vorgegangen ist ein  
niglich gebräuchlich, wofür mich  
jemanden solchen und welche  
der allgemeinlichkeit auf der  
Kirche. Ich kann mich darum  
nicht rätseln und was ich dann  
gleichen nimme Thesen im  
Festlittus und vertheidige.  
Was gebräuchlich ist allm  
eines sehr Einfachsten. Es  
longius und Dnius und fab,  
auch longius und Festlittus

mit dreyen brüdern und zwey  
Leut' von oben in Einschreibens  
Contract mit den drei mynster  
abzthalen verfchafft. Und den  
formen was biij eptischen und  
Reydetten hñdten, bunt den  
tralibnrech Ypellen ofn der,  
ding und fridig vñgließ  
gebrachten und gewebten  
Lebun den Scherfend aber  
verfchafft ist die den Contracten  
mit allen dreyen so fürbiij  
intereupt sind, jetzt und  
vnytheit. Leut' von Reyden  
kant den Contract etin oblyck  
derde mynstermann und  
gelaubm abzefüher nicht  
zum, fandem oder füherem  
wyschel jemand andern da  
etin grettertung in einer  
spiegel vor etwanger, als sieb  
numm dreyen vñgen und dreyen  
verfchafft wyltet und den

mit bryd min dor unte  
50. David Weym gelehr zu  
Lemnitz an mir fachet so  
obt er frantz lieff mir wiler  
gabt, mir salb in und hundre  
zumme und ihm achtzig  
albun ghil untagmuth  
furst und groß v. orakelten ihys faben mit  
wysdom, v. frustiken be  
kniest ist das d. min arke  
lich ist der ghetuengfallen  
vij v. al. mit wylde  
stium den 7. chrtij ijiz